

**Jetzt mit Redaktions-Hotline !  
Der „Sparrings-Partner für Steuerberater“**

NEWSLETTER +++ NEWSLETTER +++ NEWSLETTER +++ NEWSLETTER  
FEBRUAR 01/2011

### 1. Die Depot-GmbH – Wertpapierverwaltung und Renditeoptimierung

Die GmbH kennt ausschließlich gewerbliche Einkünfte, eine private Vermögenssphäre der GmbH gibt es nicht. Kursgewinne (Veräußerungsgewinne) von Aktien und alle Dividenden sind folglich gewerbliche Einkünfte.

Sind das steuerliche Rahmenbedingungen bei denen es attraktiv sein kann, Wertpapiere und Aktien besser in der GmbH zu halten statt in der privaten Sphäre? Wertpapiererträge und Dividenden, die Ihnen aus ihrem Privatvermögen zufließen, durchlaufen folgende Besteuerung:

- die Kapitalerträge unterliegen lediglich der Abgeltungsteuer von 25% plus SolZ von 5,5%. Dies sind zusammen 26,375% steuerliche Belastung.

Vergleicht man damit die steuerliche Belastung, wenn die Kapitalerträge in der GmbH anfallen, so sieht das Bild zunächst wesentlich ungünstiger aus:  
- bei der Kapitalgesellschaft unterliegt der Gewinn der Körperschaftsteuer von 15% plus dem SolZ von 5,5% also insgesamt einem Steuersatz von 15,825%. Dazu kommt die Gewerbesteuer, die zum Beispiel bei einem GewSt-Hebesatz von 400 bei 14% (Messzahl von 3,5 x 4) liegt. Das sind zusammen etwa 29,825% Steuerbelastung. Beim Anteilseigner fällt dann nochmals bei Ausschüttung Abgeltungsteuer plus SolZ an, zusammen also nochmals 26,375%. Von ursprünglich 100 € Bruttogewinn kommen also lediglich 51,67% nach Steuern beim Kapitalanleger an.

Wie kann bei einer solchen Grundkonstellation die Kapitalanlage in einer GmbH vorteilhaft sein? Die Lösung ist verblüffend!

Es gibt spezifische Vorteile der GmbH, die hier genutzt werden können:

- Während für Privatpersonen mit Einkünften aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungsteuer unterliegen, keine Schuldzinsen abzugsfähig sind, gilt dies nicht für Kapitalgesellschaften. Schuldzinsen in Zusammenhang mit der Kapitalaufnahme sind in voller Höhe abzugsfähig.
- Für die GmbH gilt das sog. Schachtelprivileg (§ 8b KStG), sodass lediglich 5% der Dividenden der Steuer unterliegen.
- Trotz Schuldzinsenabzug und reduzierter steuerlicher Bemessungsgrundlage unterliegen die Gewinnausschüttungen nur dem 15% igen KSt-Satz.

Deutlich wird dies an einem Beispiel:

Es wird eine zur Hälfte fremdfinanzierte Aktienanlage von rund 400.000 € unterstellt, die 20.000 € Dividenden erbringt. Ferner seien 8.000 € Kursgewinne realisiert worden. Insgesamt fallen für die Fremdfinanzierung 6% Zinsen an, also insgesamt 12.000 €. Der Gewerbesteuer-Hebesatz läge bei 400.

Aktien im	Betriebsvermögen GmbH	Privatvermögen
Dividenden und realisierte Kursgewinne 20.000 + 8.000	28.000 €	28.000 €
Steuerpflichtiger Anteil (5%)	1.400 €	-
Abzugsfähige Schuldzinsen	./ 12.000 €	-
Bemessungsgrundlagen	./ 10.600 €	28.000 €
KSt (15,825% auf ./ 10.600 €)	0 €	-
GewSt (14%): Hinzurechnung 19.000 € (95% d. Dividenden)	1.176 €	-
Abgeltungsteuer (26,375%)	-	7.385 €
Tatsächlicher Zinsaufwand	12.000 €	12.000 €
Nettoertrag p.a.	14.824 €	8.615 €

Sofern es um die Nutzung von Schuldzinsen geht, kann die GmbH sogar bei sofortiger Ausschüttung deutlich günstiger sein. Dieser Effekt wiederholt sich Jahr für Jahr, sodass eine wesentlich höhere Reinvestition zur Verfügung steht. Im Thesaurierungsfall zeigt sich, dass nach dem ersten Jahr ein um rund 75% höherer Betrag (14.824 € statt 8.615 €) zur Verfügung steht.

Das Ergebnis lässt sich weiter optimieren, da ja nach Höhe der Schuldzinsen eine deutlich negative Bemessungsgrundlage (im Beispiel – 10.600 €) entsteht.

Interessant ist die Frage, wie sich das Ergebnis verändert, wenn nicht nur Aktien, sondern auch festverzinsliche Wertpapiere gehalten werden.

#### Beraterhinweis:

Bei konkreten Fragestellungen Ihrer Mandanten stehen wir Ihnen gerne im Rahmen der [Redaktionshotline des VSRW-Verlages](#) und TAXperts Rechtsanwalts-gesellschaft unter der Telefon-Nr. 0228 95124-41 zur Verfügung; diese ist für Abonnenten kostenfrei!

#### Hinweis auf Verlagsprodukte:

Wer die Ergebnisse nach verschiedenen Fall-Varianten näher studieren möchte und gleichzeitig die in der Praxis bestehenden Wege kennenlernen möchte, um möglichst ohne viele Aufwand zu einer Verwaltungsträger-GmbH zu kommen, kann dies in dem Beitrag von Lichtinghagen „Die vermögensverwaltende GmbH als Instrument zur Renditeoptimierung?“ in der GmbH-Steuerpraxis Heft 2/2011 nachlesen.

Wer die GmbH-Steuerpraxis mit ihren Gestaltungsempfehlungen für die Steuer-Praxis näher kennenlernen möchte, kann beim Verlag ein Schnupper-Abo (drei Hefte zum Sonderpreis von 15 €) anfordern. Einfach Mail an [vsw@vsw.de](mailto:vsw@vsw.de) oder Fax an 0228-95124-90 mit Ihrer Lieferanschrift und dem Stichwort „Schnupper-Abo GmbH-Steuerpraxis“.

Mit freundlichen Grüßen

VSRW Verlag Dr. Hagen Prühs GmbH  
TAXperts Rechtsanwalts-gesellschaft mbH